

# **BERICHT UND ANTRAG NR. 1315**

an den Einwohnerrat von Horw

## Planungsbericht Verbesserung der Raumsituation in der Gemeindeverwaltung

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

### **1. Ausgangslage**

Verschiedentlich werden wir von Kundinnen und Kunden, Parlamentarierinnen und Parlamentariern sowie Mitarbeitenden darauf angesprochen, dass die Raumsituation der Gemeindeverwaltung nicht mehr den heutigen Kundenansprüchen gerecht wird. So gab es schon von verschiedensten Seiten Vorstösse mit vielen Ideen, wie die derzeitige Situation verbessert bzw. optimiert werden könnte:

- Postulat Nr. 472/2001 von Hans-Ruedi Jung: "Planung des öffentlichen Raumangebotes im Ortskern"
- Dringliche Interpellation Nr. 508/2004 von Beat Imboden: "Raumplanung im Gemeindehaus"
- Schreiben des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Luzern betreffend Neugestaltung Diskretschalter und sicherheitstechnische Empfehlungen für den Einbruchschutz beim Polizeiposten Horw
- Raumhandbuch und Raumkonzept der Firma bbo planungen ag
- Bauliche Anpassungen des Gemeindehauses an den neu gestalteten Ortskern
- Verbesserungsvorschläge des Personalverbandes der Gemeinde Horw.

### **2. Ist-Zustand**

Das Gemeindehaus, Baujahr 1979, entspricht als Dienstleistungsgebäude und teilweise auch als Arbeitsplatz nicht mehr den heutigen Anforderungen der Kundschaft, der Mitarbeitenden und der Sicherheitsstandards. Waren es beim Einzug ins neue Gebäude noch rund 38 Mitarbeitende (inkl. Gemeinderat, Lernende), arbeiteten Ende Dezember 2004 rund 70 Personen (Teilzeit- und Vollzeitpensen) auf gleicher Bürofläche. Einige Arbeitsplätze werden heute von mehreren Personen benutzt und Grossdrucker sowie Tagesarchive müssen in den Gängen platziert werden. So muss heute die gleiche Bürofläche für die doppelte Anzahl Mitarbeitende reichen, obwohl die Anforderungen an die Dienstleistungsbetriebe in den letzten 26 Jahren laufend gewachsen sind. Mit jeweils kleineren Anpassungen und Umbauten haben wir in der Vergangenheit versucht, die prekäre Raumsituation zu optimieren. Die letzten internen Möglichkeiten sind nun ausgeschöpft.

Durch die gewachsenen Aufgaben ist das Gemeindehaus schon seit längerem überbelegt und es mussten schon einige Amtsstellen, entgegen unserem Grundsatz einer zentralen Verwaltung, ausgelagert werden. Auf Grund der wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Entwicklung und gesetzlichen Anforderungen im Sozialbereich musste die Anzahl Beraterinnen und Berater sowie Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im letzten Jahrzehnt erhöht werden. Gerade in diesem Bereich braucht es für die

notwendige Diskretion und Sicherheit neuzeitliche Beratungsplätze. Auch in den übrigen Verwaltungsbereichen erforderten die gesetzlichen Änderungen wie die Veranlagungskompetenz und die einjährige Veranlagung der Steuern, vermehrte Bautätigkeiten in der Gemeinde sowie der Aufbau des Natur- und Umweltschutzes in den vergangenen Jahren eine Erhöhung des Personalbestandes. Sollten noch weitere neue Aufgaben im Rahmen der Sparpakete und der Steuerrevisionen auf uns zukommen, sind zusätzliche Arbeitsplätze unmöglich zu realisieren. Heute sind im Kundenbereich die kleinen, nicht rollstuhlgängigen Diskreträume und Schalterbereiche nicht kundenfreundlich. Die Kundschaft der Einwohnerkontrolle muss im gegen die oberen Etagen offenen Foyer empfangen werden. Diskreträume fehlen hier vollständig. Für die Planaufgabe im Baudepartement (4. OG) steht nur ein Tisch im kleinen Drucker- und Bibliotheksraum zur Verfügung. Für spontane Kundenempfang und Teambesprechungen fehlt in den einzelnen Abteilungen der Platz.

Ein zentrales, offenes, informatives, kundenfreundliches Gemeindehaus ist heute dringend nötig.

### 3. Analyse

Die Bausubstanz des Gemeindehauses darf auch nach 26 Jahren als gut beurteilt werden. Die Bauarbeiten im Ortskern (Pfählungen) haben am Gebäude kleinere Schäden verursacht. Dem Sicherheitsaspekt von Kunden und Mitarbeitenden muss heute hohe Priorität zugestanden werden. Dies erfordert entsprechende bauliche Massnahmen. Ein Einbruchversuch im Herbst 2004 beim Polizeiposten Horw hat Schwachstellen aufgezeigt und das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern veranlasst, ein Gesuch um verbesserte bauliche Massnahmen und Neugestaltung des Diskreträumes einzureichen. Unser Verwaltungsgebäude soll bereits beim Eingang einladend, freundlich und behindertengerecht gestaltet sein. Unsere Kundinnen und Kunden sollen beim Eintreten empfangen werden und ihre Anliegen rasch und kompetent am richtigen Ort (Abteilung, Amtsstelle) behandelt wissen. In einem angenehmen und diskreten Besprechungs- und Schalterbereich lassen sich Probleme leichter lösen. Die Kundschaft fühlt sich wohler und verstanden in einem angenehmen, diskreten Umfeld.

Die heutigen Departemente sind teilweise auf mehrere Stockwerke oder andere Gebäude verteilt. Diese Situation erschwert den Kundenfluss, die internen Arbeitsabläufe wie auch die Kommunikations- und Führungsstrukturen. Eine effiziente Verwaltungsführung kann mit diesen Strukturen kaum erreicht werden.

Departement	4. Stock	3. Stock	2. Stock	1. Stock	EG	andere Gebäude
Baudepartement	X	X	X	X		
Finanzdepartement		X	X	X		Liegenschaften, Dorfhaus
Präsidialdepartement			X		X	Schulliegenschaften, Dorfhaus, Musikpavillon
Sicherheitsdepartement			X			Werkhof, Feuerwehr
Sozialdepartement				X		Alters- und Pflegeheim, Dorfhaus

Mit dem derzeitigen Personalbestand kann die Gemeindeverwaltung ihre aktuellen Aufgaben und Dienstleistungen erfüllen. Ein An- bzw. Erweiterungsbau, wie im Bebauungsplan vorgesehen, soll als Fernziel beibehalten werden, kann jedoch auch aus finanzpolitischen Gründen (hohe Schulden und Fremdkapitalbedarf) in den nächsten 10 Jahren kaum realisiert werden (nicht erste Priorität). Bei der Ortskern-Gestaltung im Jahr 2001 wurde als "spätere Etappe" ein dreistöckiger Anbau an das Gemeindehaus geplant. Das Erdgeschoss wäre für die Mediothek vorgesehen, in den zwei darüberliegenden Etagen könnten dann bis zu 1'250 m<sup>2</sup> optimal gelegene Büroflächen mit direkter Verbindung zum bestehenden Gemeindehaus geschaffen werden.

Da die Ausbaumöglichkeiten im Gemeindehaus erschöpft sind, müssen für die Optimierung bzw. Erweiterung der Büro- und Kundenräume neue Lösungen gefunden werden.

#### 4. Mögliche Lösungen/Varianten

Unsere Bürgerinnen und Bürger sollen auch in Zukunft eine zentrale Gemeindeverwaltung vorfinden. Die Raumprobleme sollen nach Möglichkeit mit verbesserter Nutzung gemeindeeigener Liegenschaften oder der Einmietung in nächster Umgebung im Ortskern gelöst werden. Um die prekäre Raumnot sofort zu beheben - und auch aus finanziellen Überlegungen - ist derzeit die Auslagerung einer Abteilung in die nächstmögliche Umgebung am vorteilhaftesten. Dies erlaubt den verbleibenden Bereichen, ihre Kunden- und Arbeitsflächen optimaler und effizienter auszuweiten. Ebenso ist aus organisatorischen Gründen das Zügeln einer Einheit einfacher und erleichtert gleichzeitig die Rückführung zu einem späteren Zeitpunkt. Die Schul- und Liegenschaftsverwaltung kann wieder ins Gemeindehaus zurückkehren und gleichzeitig erhält das Sozialdepartement mehr Raum im Dorfhaus für ihre niederschweligen Angebote.

Weiter haben wir verschiedene Möglichkeiten der Auslagerung näher untersucht. Mittelfristig, d.h. zwischen 2005 bis 2007, werden Büros der A2/6-Bauleitung im Werkhof frei. Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss eignen sich für Anlässe im Bereich Kunst und Kultur (z.B. Ausstellungen) und der Bildung wie z.B. Musikschulunterricht. Weil im Schulhaus Allmend mehr Raum für die Schulhausleitung und Vorbereitungsarbeiten erforderlich ist, wird das Gemeindearchiv in das Obergeschoss des Werkhof verlegt. Zusätzlich benötigen die Werkdienste Räume im Obergeschoss.

Mit der heutigen Ausgestaltung des Foyers des Gemeindehauses können sich Besucherinnen und Besucher schlecht orientieren. Ein kundenfreundlicher Empfang im Eingangsbereich kann bereits die Anliegen und Wünsche unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger entgegennehmen und den Kontakt mit der zuständigen Mitarbeiterin oder dem zuständigen Mitarbeiter herstellen. Es können auch die visuellen und elektronischen Informationen in diesem Bereich verbessert werden.

Mit einem zusätzlichen Eingang zum Gemeindehausplatz wird nicht nur optisch eine "offene Verwaltung" signalisiert, sondern auch unsere Offenheit gegenüber der Bevölkerung. Bei den verschiedenen Anlässen (z.B. Markt, Frühlingmarkt, 1. August-Feier, Weihnachtsmarkt) können das Foyer und die Infrastruktur des Gemeindehauses miteinbezogen werden.

In den einzelnen Stockwerken sollen der Kundenbereich und der Verwaltungsbereich besser abgetrennt werden. Damit erhöhen wir die Sicherheit der Mitarbeitenden und können gleichzeitig bequemere, den heutigen Standards entsprechende Kundenbereiche schaffen.

#### 5. Weiteres Vorgehen/Umsetzung

- Sofortige Kontaktaufnahme mit der Liegenschaftsverwaltung der Luzerner Pensionskasse (LUPK).
- Nach Abschluss der Mietvertragsverhandlungen Realisierung der baulichen Mindestmassnahmen. Die Anpassungsarbeiten können, nach bereits erfolgten Vorabklärungen, auf ein Minimum beschränkt werden.
- Anschliessend Auslagerung einer Abteilung bzw. eines Departements, das zusammengezogen als Einheit in die Räumlichkeiten der LUPK über der Migros in der Marktgasse (neben Gemeindehaus) verschoben werden kann.
- Räumliche Reorganisation und Optimierung der übrigen Abteilungen nach der neuen Departementsaufteilung im Gemeindehaus.

#### 6. Kosten

Planung und Studie für eine verbesserte Sicherheits- und Raumsituation der Gemeindeverwaltung

Fr. 80'000.00

Nach Abschluss der Planung und Vorliegen der Kostenvoranschläge für die Einrichtungs- und Anpassungsarbeiten erhalten Sie einen separaten Bericht und Antrag.

## 7. Antrag

Wir beantragen Ihnen

- von diesem Planungsbericht Kenntnis zunehmen.
- einen Planungskredit von Fr. 80'000.00 zu bewilligen.

6048 Horw, 1. September 2005

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Alex Haggemüller

Daniel Hunn

- Bebauungsplan Ortskern, Situation
- Horw Zentrum West, Dienstleistungsfläche 1. OG

## **DER EINWOHNERRAT VON HORW**

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1315 des Gemeinderates vom 1. September 2005
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs- sowie der Bau- und Verkehrskommission
- in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 Bst. e und Art. 63 Bst. g der Gemeindeordnung vom 19. Oktober 2003

beschliesst:

Vom Planungsbericht "Verbesserung der Raumsituation in der Gemeindeverwaltung" wird Kenntnis genommen.

6048 Horw, 22. September 2005

NAMENS DES EINWOHNERRATES

Der Einwohnerratspräsident      Der Gemeindeschreiber

Heinz Sigrist

Daniel Hunn

Publiziert am

---